

3. Konzept Spezielle Förderung Sekundarschule Gelterkinden

1. Einleitung

1.1. Leitideen

Jeder Schüler und jede Schülerin mit speziellem Lern- und Förderbedarf soll eine entsprechende Unterstützung erhalten. Um den unterschiedlichen Lern- und Förderbedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden, erfolgt eine individuelle Anpassung der Lernziele und eine entsprechende Organisation des Unterrichts. Dies kann sowohl in der ISF oder Kleinklasse angeboten werden. Die Lehrpersonen orientieren sich an den individuellen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler. Sie begleiten und fördern deren Entwicklung ganzheitlich, prozessorientiert und stärken ihr Selbstvertrauen.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetz §§ 43 – 46
- Verordnung für die Sekundarschule §§ 14 – 27, 54
- Erläuterungen zur Stundentafel Sekundarschule Pt. 3.4 (Nachhilfe Basis)
- Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis, Übertritt (VO BBZ)
- Laufbahnverordnung vom 13. Juni 2013
- Sämtliche Unterlagen sind im Anhang bzw. in der Systematischen Gesetzessammlung des Kantons zu finden (www.bl.ch)

2. Angebote der Speziellen Förderung

2.1 Kleinklasse und Integrative Schulungsform

Kleinklasse und Integrative Schulungsform ergänzen sich. Der Begriff „integrativ“ bezieht sich darauf, dass die Schülerin/der Schüler zu einer Regelklasse unserer Schule gehört, den grössten Teil des Unterrichts und zusätzliche Aktivitäten zusammen mit seiner Klasse erlebt. Die Verbindung beider Schulformen ermöglicht ein System, das Durchlässigkeiten in beide Richtungen zulässt: Kleinklasse – Regelklasse mit ISF.

Grundlage für das pädagogische Handeln der ISF erteilenden Lehrperson ist eine entsprechende Ausbildung, in der Regel in Schulischer Heilpädagogik (SHP).

2.2 Förderunterricht

Der Förderunterricht im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich steht allen Jugendlichen der Regelklasse zur Verfügung, die in diesen Bereichen Teilschwächen aufweisen. Auf Antrag des SPD oder KJP kann die SL Förderstunden bewilligen.

2.3 Integration von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler erhalten während maximal vier Jahren DaZ – Unterricht (§23 VO für die Sekundarschule). Die SL teilt die entsprechenden Lektionen zu.

2.4 Nachhilfe Basis

Die Nachhilfe Basis hilft den Schülern und Schülerinnen Lernrückstände in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch oder Englisch aufzuarbeiten. Sie kann ohne Abklärung durch eine Fachstelle besucht werden. Der Besuch wird in einer Vereinbarung zwischen der Schülerin oder dem Schüler, der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung geregelt.

2.5. Integrative Sonderschulung (InSo)

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung stehen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. Damit sie unterrichtet und gefördert werden können, wird die Regelschule durch Fachzentren (HPS) beraten und unterstützt (Grundlage bildet das Konzept Integrative Sonderschulung für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in Regelschulen vom AVS, Abteilung Sonderpädagogik, vom Dezember 2012).

3. Rahmenbedingungen

3.1 Abklärung

Wird bei Jugendlichen ein besonderer Förderbedarf im Lern- oder Verhaltensbereich festgestellt, werden Abklärungen bei den kantonalen Fachstellen SPD oder KJP initiiert. Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson oder SHP im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten. Die Fachstellen stellen nach erfolgter Abklärung einen Antrag an die Schulleitung. Die Schulleitung genehmigt den Antrag und nimmt die entsprechende Einteilung mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor.

3.2 KK oder Regelklasse mit ISF-Unterstützung

Wird durch SPD/KJP ein Antrag auf Spezielle Förderung gestellt, entscheidet die SL in Absprache mit der KLP, den Erziehungsberechtigten und dem Jugendlichen über eine Einteilung in die Kleinklasse oder ins ISF-Programm. Kommt mit den Erziehungsberechtigten keine Einigung zustande, kann die SL den Antrag auf Spezielle Förderung ablehnen.

3.2.1 Kriterien für die Einteilung

Für die integrative Schulung in einer Regelklasse müssen die Jugendlichen „grossgruppenfähig“ sein, d.h. sie bringen einen adäquaten Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen mit. Zudem sind die Jugendlichen leistungsbereit und motiviert. Teilleistungsstärken sind vorhanden.

Bringen Jugendliche die oben genannten Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht mit oder benötigen aus anderen Gründen einen kleineren, schulischen Rahmen werden sie mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten in die Kleinklasse eingeteilt.

3.3 Aufnahme ins ISF bzw. KK

3.3.1 aus der Regelschule der Primarschule

Der Übertritt in die ISF oder KK aus der Primarschule kann erfolgen, wenn Schülerinnen und Schüler in der Primarschule bereits Spezielle Förderung (ISF oder KK) erhalten haben.

3.3.2 aus der Regelklasse der Sekundarschule

Auf Antrag von SPD/KJP und im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten ist der Wechsel aus der Regelklasse in die KK jederzeit möglich. Dies gilt ebenfalls für die Aufnahme ins ISF-Programm. Erfolgt der Eintritt in die KK oder ins ISF-Programm auf Ende Semester, ist eine Beförderung unter Berücksichtigung individueller Lernziele (gemäss §19 Laufbahnverordnung) möglich. Eine Repetition kann so vermieden werden.

3.3.3 aus der Kleinklasse in die Regelklasse mit ISF

Bringen Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse die unter 3.2.1 genannten ISF-Kriterien mit, kann ein Übertritt in die Regelklasse mit ISF in folgenden Schritten erfolgen:

- Schnupperwoche in der Regelklasse (in der Regel 1-2 Wochen)
- anschliessend stellt „Runder Tisch“ bestehend aus Erziehungsberechtigten, KLP der Regelklasse, KKLP und zukünftige ISF-Lehrperson Antrag auf Übertritt in Regelklasse mit ISF oder Verbleib in der KK
- Entscheid der Schulleitung. Bei Verweigerung der Erziehungsberechtigten über den Verbleib in der Kleinklasse, kann die Schulleitung das Angebot der Speziellen Förderung stoppen. Der Schüler, die Schülerin tritt in die Regelklasse über, in diesem Fall aber ohne ISF-Unterstützung. Der Austritt erfolgt immer auf Semesterwechsel.

Bei einem Übertritt in die Regelklasse ohne ISF gelten die Promotionsbedingungen gemäss VO BBZ.

3.4 Austritt aus ISF bzw. KK

3.4.1 Vereinbarter Austritt aus ISF

Wenn die Leistungen der Schülerin / des Schülers eine Beförderung ohne Berücksichtigung individueller Lernziele zulassen, wird ein normales Regelklassenzeugnis ausgestellt. Der Austritt aus dem ISF-Programm wird auf Antrag von Lehrpersonen oder Erziehungsberechtigten von der Schulleitung beschlossen. Der Austritt erfolgt immer auf Ende Semester.

Erfolgt der Austritt, weil die Erziehungsberechtigten die Weiterführung verweigern, wird ein Regelklassenzeugnis ausgestellt und es gelten die Promotionsbedingungen gemäss VO BBZ.

3.4.2 Verfügter Austritt aus ISF

Zeigt sich, dass die Schülerin / der Schüler die unter 3.2.1 genannten Kriterien nicht (mehr) erfüllt, wird sie in Absprache mit allen Beteiligten (KLP, ISF-LP, FLP, Erziehungsberechtigten, Schülerin/ Schüler) durch die SL in die Kleinklasse bzw. ins Werkjahr eingeteilt. Verweigern die Erziehungsberechtigten diesen Schritt, kann die SL das Angebot für die Spezielle Förderung zurückziehen. Die Schülerin/der Schüler verbleibt dann in der Regelklasse und muss im nächsten Zeugnis die Promotionsbedingungen gemäss VO BBZ erreichen.

3.4.3 aus der Kleinklasse in die Regelklasse ohne ISF

Erfolgt der Wechsel aus der KK in die Regelklasse auf Antrag der Erziehungsberechtigten auf ‚Beschulung ohne Spezielle Förderung‘, kann ein Übertritt in die Regelklasse ohne ISF in folgenden Schritten erfolgen:

- Abklärung durch SPD
- Schnupperwoche in der Regelklasse (in der Regel 1-2 Wochen)
- „Runder Tisch“ bestehend aus Erziehungsberechtigten, KLP der Regelklasse, KKLP

- Bei Uneinigkeit muss dem Wunsch der Erziehungsberechtigten entsprochen werden. Der Austritt erfolgt immer auf Semesterwechsel. Bei einem Übertritt in die Regelklasse ohne ISF gelten die Promotionsbedingungen gemäss VO BBZ.

3.5. Beförderung, Benotung und Zeugnis

ISF-Schülerinnen und Schüler werden gemäss den Anforderungen des Stufenlehrplans und den Bestimmungen der jeweiligen Regelschule beurteilt (VOBBZ §55.2). Sie erhalten ein Regelklassenzeugnis mit dem Vermerk «**ISF**» bzw. «**Kleinklasse**».

Für Schülerinnen und Schüler der Speziellen Förderung (ISF oder KK), welche die Anforderungen der Sekundarschule Niveau A nicht oder nur zum Teil erfüllen, erfolgt unter «Bemerkungen» Eintrag: «**Leistungsbeurteilung gemäss §19 Laufbahnverordnung**»

Laufbahnverordnung

Eine Rückversetzung von ISF bzw. KK Schüler/innen ist in der Regel nicht möglich (§21 Laufbahnverordnung). Der Beförderungsentcheid lautet immer «**befördert**». Die Leistungsbeurteilung erfolgt mit Noten unter Berücksichtigung von individuellen Lernzielen. Bei Fächern mit individuellen Lernzielen wird die erreichte Leistung durch die zuständige ISF-Lehrperson in einem kurzen Lernbericht erläutert und dieser dem Zeugnis beigelegt (§19 Laufbahnverordnung).

Im ISF auf Niveau E ist eine Anpassung der Lernziele gemäss §24 Absatz 1 Laufbahnverordnung möglich.

3.6. Berichte und Förderdiagnostik

Jährlich schreibt die zuständige ISF-Lehrperson im Sinne einer Evaluation des Förderplans einen Bericht. Die Berichte werden mit den Regellehrpersonen, den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten besprochen. Sie werden dem Zeugnis beigelegt. Förderpläne werden semesterweise erstellt bzw. angepasst. Förderdiagnostik und Förderplan geben Auskunft über die individuellen Lernziele.

3.7. Ressourcen

3.7.1 Lektionen

Die Schulleitung beantragt beim AVS die nötigen Lektionsgefässe. In der Regel 2 Lektionen pro ISF-Schülerin/Schüler, mindestens 4 Lektionen, wenn in einer Klasse nur eine ISF-Schülerin, ein ISF-Schüler unterrichtet wird (Verordnung der Sekundarschulen §17). Die Schulleitung verteilt die Lektionen auf die ISF-Lehrperson und Klassen gemäss Antrag der Fachstelle. Eine ISF-Lehrperson unterrichtet möglichst nur an Klassen eines einzigen Jahrgangs und ist Mitglied des entsprechenden Klassenkonvents. Während des Schuljahres werden die ISF-Pensen in der Regel konstant belassen.

3.7.2 Raumbedarf

Je nach Situation erfolgt der ISF-Unterricht im Klassenzimmer oder in einem speziellen Raum, der den ISF-LP auch als Büro- und Arbeitsraum dienen kann.

3.8 Unterrichtsformen der ISF-Arbeit

Im Rahmen der individuellen Unterstützung sind vielfältige Arbeitsformen möglich (die untenstehende Ideensammlung ist nicht abschliessend).

Die zuständige ISF-LP:

- begleitet Schülerinnen und Schüler innerhalb des Klassenunterrichts
- bearbeitet innerhalb des Klassenunterrichts mit Schülerinnen und Schülern individuelle Aufgaben
- arbeitet mit Schülerinnen und Schülern in separatem Raum

- unterrichtet die Regelschülerinnen und Schüler, während die KLP mit einzelnen Schülerinnen und Schülern Stoff aus seinem Unterricht vertieft
- nimmt – ausserhalb des Klassenstundenplanes – seine/ihre Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zu einer «ISF-Klassenlektion» zusammen.
- bildet zusammen mit der KLP zwei Gruppen aus der Klasse
- ...

4. Aufgabenbereiche der ISF-Beteiligten

4.1 Fachstelle

SPD und KJP sind zuständig für die Abklärung der bei ihnen gemeldeten Schülerinnen und Schüler. Sie stellen Antrag für Spezielle Förderung an die Schulleitung.

4.2 Schulleitung

Genehmigt die Massnahme im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten und setzt sie in Kraft. Sie teilt die Lektionen gemäss 3.7.1 ein.

4.3. ISF-Lehrperson

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Durchführung einer schulinternen Förderdiagnostik
- Erstellen eines Förderplans
- Festsetzung der individuellen Lernziele in Absprache mit der LP, wenn der Schüler, die Schülerin mit dem Regelstoff überfordert ist
- rechtzeitige Absprache mit der KLP oder FLP bezüglich der nächstfolgenden Unterrichtseinheit (Schülerin/Schüler– Fach – Inhalt – Thema - Organisation - Aufgabenverteilung)
- Vorbereitung der entsprechenden Unterrichtsmaterialien im Hinblick auf die angepassten Lernziele
- Überprüfung der individuellen Lernziele und Erstellung der Zeugnisberichte
- Absprachen mit der KLP oder FLP, wenn einerseits Schwierigkeiten im regulären Klassenunterricht und Klassengefüge auftreten oder andererseits der ISF-Schüler, die ISF-Schülerin überfordert ist
- Anmeldung der Schüler, Schülerinnen zur Abklärung beim SPD/KJP in Absprache mit der KLP und dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten
- Kontakt zu SPD, KJP und weiteren Fachpersonen (Therapeutinnen und Therapeuten, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, ...) sowie Weiterleitung von Informationen
- Mitarbeit als Mitglied des Teams derjenigen Stufe, auf der sie/er die meisten Lektionen erteilt und Beschaffung von Informationen über die Beschlüsse der anderen Stufenkonvente
- Organisation von Standortgesprächen bezüglich Förderplanung und deren Durchführung

4.4. Klassenlehrperson (KLP)

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Planung und Leitung des Unterrichts und der Anlässe der Regelklasse
- Beachtung der Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts
- Zusammenarbeit mit der ISF-Lehrperson und Fachpersonen und Information über Unterrichtsplanung
- rechtzeitige Absprache mit der ISF-Lehrperson bezüglich der nächstfolgenden Unterrichtseinheit (Schülerin/Schüler– Fach – Inhalt – Thema - Organisation - Aufgabenverteilung)

- Meldung an die ISF-Lehrperson, wenn die Schülerin/der Schüler mit dem Unterrichtsstoff überfordert ist
- Information über besondere Vorkommnisse im Zusammenhang mit ISF-Schülerinnen und Schülern, die die ISF-Lehrperson betreffen
- Anmeldung der Schüler, Schülerinnen zur Abklärung beim SPD/KJP in Absprache mit der ISF-Lehrperson und dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten
- Teilnahme an Standortgesprächen bezüglich Förderplanung gemäss Absprache mit der ISF-Lehrperson
- frühzeitige Kommunikation besonderer Termine an die ISF-Lehrperson

4.5. Fachlehrpersonen (FLP)

Der Aufgabenbereich umfasst:

- rechtzeitige Absprache mit der ISF-Lehrperson bezüglich der nächstfolgenden Unterrichtseinheit (Schülerin/Schüler – Fach – Inhalt – Thema - Organisation - Aufgabenverteilung)
- Meldung an die ISF-Lehrperson, wenn die Schülerin, der Schüler mit dem Unterrichtsstoff überfordert ist
- Information, falls nötig an die ISF-Lehrperson über Verhalten und schulischen Arbeiten der Schülerin, des Schülers. Je nach Situation genügt auch ein mündlicher Austausch
- bei Bedarf Teilnahme an Elterngesprächen

4.6 Erziehungsberechtigte

- sind einverstanden mit der ISF-Unterstützung ihres Kindes
- sind zur Zusammenarbeit mit der Schule und allen Beteiligten bereit
- geben Lehrpersonen und Schulleitung in einer schriftlichen Vereinbarung das Recht, in die Akten der Abklärungsstelle Einsicht zu nehmen und entbinden SPD bzw. KJP von der Schweigepflicht gegenüber der Schule

5. Qualitätsentwicklung

5.1 Evaluation

Alle Lehrpersonen, die im Bereich der Speziellen Förderung arbeiten, sind in der Fachschaft Spezielle Förderung zusammengefasst. Regelmässige Sitzungen dienen dem Austausch in der ISF-Arbeit mit Qualitätskontrolle. Pädagogische Aspekte und Förderformen werden besprochen.

5.2 Weiterbildung

Die Weiterbildungsangebote der FEBL sowie SCHIWE können beansprucht werden. Die Teilnahme an Informations- und Netzwerk-Veranstaltungen sowie die aktive Teilnahme an Entwicklungsprojekten der Speziellen Förderung in der ganzen Schweiz kann sowohl für KLP und FLP als auch für SHP an die obligatorische Weiterbildungspflicht angerechnet werden.

5.3 Beratung

Zur Unterstützung besteht das Angebot der Beratung (AVS und FEBL). Mögliche Beratungsinstrumente sind: Supervision, persönliches Coaching, usw. Bei Schwierigkeiten bezüglich Zusammenarbeit oder Umsetzung der ISF kann die Schulleitung nach Rücksprache mit dem betreffenden Klassenteam eine Supervision in die Wege leiten.

6. Instrumente

6.1 Formulare zur Förderdiagnostik und Förderplanung

Unterlagen und Formulare zur Förderdiagnostik und Förderplanung sowie Administration werden von der Fachschaft Spezielle Förderung erstellt, begutachtet und zur Verfügung gestellt.

7. Inkraftsetzung

Dieses Konzept ist Bestandteil des Schulprogramms der Sekundarschule Gelterkinden. Es wurde an der Sitzung des Schulrates vom 30. April 2014 genehmigt.